



Marktgemeinde Frauental an der Laßnitz

AMTLICHE MITTEILUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen ist in der
Marktgemeinde Frauental an der Laßnitz die

ÄNDERUNG und EVALUIERUNG des ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE und des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES erforderlich.

Wesentliche Zielsetzungen der Raumordnung sind es, Ressourcen sparsam zu verwenden, insbesondere Grund und Boden achtsam und effektiv zu nutzen und die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung unseres Lebensraumes zu schaffen. Dabei sollen bestehende Zentren erhalten und gestärkt, die Verteilung der Grundfunktionen wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Erholung räumlich möglichst konfliktfrei organisiert, unsere Landschaft vor ungeordneter Zersiedelung geschützt und die wirtschaftliche Entwicklung trotz räumlicher Begrenzung bestmöglich unterstützt und koordiniert werden.

Für die von der Marktgemeinde nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes im eigenen Wirkungsbereich durchzuführende Raumplanung sind verbindliche Planungsinstrumente zu erarbeiten:

- *Das ÖRTLICHE ENTWICKLUNGSKONZEPT ist Grundlage aller Planungen der Gemeinde und enthält die langfristigen Entwicklungsvorsätze und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.*
- *Im FLÄCHENWIDMUNGSPLAN werden die im Entwicklungskonzept festgelegten Planungsziele konkretisiert. Er wird für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt und darf den Gesetzen und Verordnungen des Bundes und des Landes nicht widersprechen. Der Flächenwidmungsplan gliedert das Gemeindegebiet und legt für alle Flächen die zulässigen Nutzungen fest. Jedes Grundstück im Gemeindegebiet ist entweder als Freiland, Verkehrsfläche oder als Bauland (in jeweils unterschiedlichen Kategorien) festzulegen.*

Die Evaluierung des örtlichen Entwicklungskonzeptes 7.00 und des Flächenwidmungsplanes 7.00 wird einen Zeitraum von rund 2 Jahren in Anspruch nehmen. Die Entwürfe der Raumordnungspläne sollen in ca. 1,5 Jahren im Gemeindeamt öffentlich aufgelegt werden. Im Zuge dieser Auflage wird es auch die Möglichkeit geben, sich von dem von der Marktgemeinde beauftragten Planungsbüro beraten zu lassen.

Sie sind herzlich eingeladen, Ihre Interessen bekannt zu geben und sich in diesem Verfahren einzubringen. Beachten Sie bitte die vorgegebenen Termine (1. Februar bis 27. April 2018) und verwenden Sie die Vorlage auf der Rückseite. Zusätzliche Formulare liegen im Gemeindeamt auf.

Nähere Informationen: Thomas Lagger (2315-14) oder Ing. Anton Temel (2315-11)

INTERESSENT(IN)

Name:

Adresse:

.....

Eingangsstempel Gemeinde

GRUNDSTÜCK(E):

.....

Katastralgemeinde:

.....

Der Interessent ist Eigentümer der angegebenen Grundstücke:

ja

nein

Der Interessent meldet Eigenbedarf an:

ja

nein

Geplante Festlegung der angeführten Fläche(n) im Flächenwidmungsplan als

Bauland

.....

Freiland Sondernutzung

.....

BEGRÜNDUNG

Bauland für folgenden Zweck:

.....

Zufahrt:

.....

Wasserversorgung:

.....

Abwasserbeseitigung:

.....

Energieversorgung:

.....

Das Vorhaben soll im Jahr

..... verwirklicht werden.

Freiland für folgenden Zweck:

.....

Datum:

.....

Unterschrift:

.....

BITTE KATASTERAUSSCHNITT BEILEGEN!!!!!!!